

Beginn: 20:30 Uhr
 Ende: 22:00 Uhr

Sitzung-Nr: 12/gr/014/2011
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT
über die am 24.11.2011
im Sitzungsraum des Feuerwehrhauses, Hauptstraße 21, 76857 Waldhambach
stattgefundene 14. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldhambach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 15.11.2011 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 11.11.2011 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Günter Foltz	
--------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Andreas Nageldinger	Vorsitzender bei TOP 1.1
---------------------	--------------------------

Beigeordneter und Ratsmitglied

Michael Martin	
----------------	--

Ratsmitglieder

Peter Fischer	
---------------	--

Lothar Fliehmann	
------------------	--

Walter Mathäss	
----------------	--

Frank Schlinck	
----------------	--

Werner Schlinck	
-----------------	--

Sachverständige

-Ingenieurbüro- Dilger GmbH	Herr Beck zu TOP 1.1
-----------------------------	----------------------

Verwaltung

Hans-Peter Spies	
------------------	--

Schriftführer

Sabine Sarter	
---------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Helmut Grübert	entschuldigt
----------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- Fortsetzung der öffentlichen Sitzung um 20.30 Uhr
- 2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2012/2013
Vorlage: 12/016/V/065/2011
- 3 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2012/2013
Vorlage: 12/017/V/074/2011
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hundesteuersatzung
Vorlage: 12/018/I/047/2011
- 5 Verschiedenes, Informationen
- 6 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 7 Spende an TUS Waldhambach

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

Ortsbürgermeister Foltz stellte den Antrag den öffentlichen Teil um 2 weitere Tagesordnungspunkte zu ergänzen.

Antrag wurde einstimmig angenommen.

Fortsetzung der öffentlichen Sitzung um 20.30 Uhr

2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2012/2013

Vorlage: 12/016/V/065/2011

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Waldhambach sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A - 285 v.H.
- Grundsteuer B - 325 v.H.
- Gewerbesteuer - 340 v.H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A - 285 v.H.
- Grundsteuer B - 338 v.H.
- Gewerbesteuer - 352 v.H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z.B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u.a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Mindesthebesätze in diesem Zusammenhang sind nicht mehr definiert.

Bei der förderrechtlichen Entscheidung, ob eine Kommune die eigenen Einnahmequellen ausschöpft, wird zukünftig die individuelle Haushaltssituation der jeweiligen Kommune stärker berücksichtigt. Orientierungsgrundlage bei den Realsteuerhebesätzen könnten dabei die Nivellierungssätze des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) oder eine vergleichende Betrachtung mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften gleicher Größenordnung sein. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, mindestens die Nivellierungssätze nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) festzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Realsteuerhebesätze wie folgt festzusetzen:

- Grundsteuer A - 285 v.H.
- Grundsteuer B- 325 v.H.
- Gewerbesteuer - 340 v.H.

3 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2012/2013

Vorlage: 12/017/V/074/2011

Der wiederkehrende Beitrag Feld- und Waldwege ist derzeit auf 4,09 € je ha festgesetzt.

Der beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe bei einem gleichbleibenden Beitragssatz in den kommenden Jahren, Ausgaben für die Wirtschaftswege zur Verfügung stehen.

Es wird empfohlen, den Beitragssatz i.H.v. 4,09 € je ha unverändert beizubehalten.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege auf 4,09 € je ha festzusetzen.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hundesteuersatzung Vorlage: 12/018/I/047/2011

Aufgrund des Außer-Kraft-Tretens des Landesgesetzes, über die Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung von Hundesteuer und Vergnügungssteuer zum 01.07.2011, wird eine Änderung der Hundesteuersatzung notwendig.

Im Zuge dieser Satzungsänderung könnte über eine etwaige Änderung der Hundesteuersätze beraten werden.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, die der Originalniederschrift beiliegenden Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung.

5 Verschiedenes, Informationen

- 5.1 Parksituation
- 5.2 Straßenbeleuchtung, Bewilligungsbescheid eingetroffen
- 5.3 DSL-Anschluss
- 5.4 Sachkostenaufstellung; Kath. Kindertagesstätte Waldrohrbach
- 5.5 Sanierungskosten Zeltplatz
- 5.6 Strompreiserhöhung Straßenbeleuchtung
- 5.7 Einnahmen durch Glascontainer
- 5.8 Dienstbesprechung auf Kreisebene
- 5.9 Weihnachtsbaum ohne Beleuchtung
- 5.10 Seniorennachmittag
- 5.11 Termin Helferfest: 28.12.2011
- 5.12 Abrechnung Schlachtfest
- 5.13 Abrechnung Kastanienfest
- 5.14 Terminplanung 2012
- 5.15 nächste Gemeinderatssitzung: 13.12.2011
- 5.16 Kriegsgräbersammlung
- 5.17 Überwachungskamera Glascontainer
- 5.18 Dorfgemeinschaftshaus
- 5.19 Trinkwasserverordnung

6 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Die Ratsmitglieder beschlossen einstimmig, die Annahme einer Spende von den Pfalzwerken in Höhe von 300,00 €.

7 Spende an TUS Waldhambach

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die angenommene Spende in Höhe von 300,00 € an den TuS Waldhambach zur Durchführung der Kirchweih weiterzugeben.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin